

Offene Ganztagschule und Jugendhilfe: Informationen, Ideen und Planungsanregungen zu einem bildungsorientierten Modell

Christoph Gilles

Das Ziel der Offenen Ganztagschule ist eindeutig: Es geht um die Verbesserung der Bildungschancen und der Bildungsqualität durch ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung – vor allem für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Und dies ist aus der Sicht der Jugendhilfe sowohl ein dringendes als auch sehr spannendes Thema, aus dem sie sich nicht verabschieden kann und darf. Der § 1, Absatz 3.1 des KJHG lässt da wenig Spielraum: *"Jugendhilfe soll ... junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen."*

Der folgende Text gibt Ihnen

- ◆ einige grundlegende Informationen zur Struktur und zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule,
- ◆ präsentiert drei mögliche Modelle der Umsetzung,
- ◆ skizziert Elemente für die Realisierung eines bildungsorientierten Konzepts von Jugendhilfe und Schule und
- ◆ setzt sich mit Fragen und Problemen bei der Umsetzung der Offenen Ganztagschule auseinander.

Informationen zu Struktur und Finanzierung

Die Offene Ganztagschule bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Primarstufe, d.h. auf die Grundschulen. Der Begriff "offen" soll darlegen, dass diese Schule offen ist für Partner aus der Jugendhilfe, aber auch für neue Bildungskonzepte. Dies soll unter dem Aspekt der Freiwilligkeit geschehen, d.h. dass kein Kind oder dessen Eltern gezwungen werden, sich für eine Ganztagschule zu entscheiden. Das Ziel ist es, diese Offene Ganztagschule flächendeckend für 25 % der Grundschulkinder bis zum Jahre 2007 einzuführen. Zum Schuljahr 2003/2004 sollen 300 Offene Ganztagschulen in NRW entstehen. Der neue Terminus "Offene Ganztagschule" macht auch den deutlich, dass dieses Modell mit der bekannten, nur schulisch organisierten Ganztagschule nichts zu tun hat.

Die Offene Ganztagschule soll in Kooperation mit der Jugendhilfe gestaltet werden. Das besondere daran ist, dass sie unter dem Dach der Schule, d.h. in Verantwortung und Federführung der Schulleitung und in den Räumen oder zumindest in direkter Nähe der Schule stattfinden soll. Daraus ergibt sich, dass sowohl Lehrer wie sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne eines "Professionenmix" in dieser Offenen Ganztagschule gemeinsam agieren sollen. Voraussetzung dazu ist eine gemeinsame Planung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung. Die Orientierungsgröße ist dabei 25 Kinder in einer Gruppe.

Die Schulmitwirkungsorgane wie die Schulkonferenz müssen in die Planung und Gestaltung einbezogen werden. Der Jugendhilfeträger wird Mitglied der Schulkonferenz.

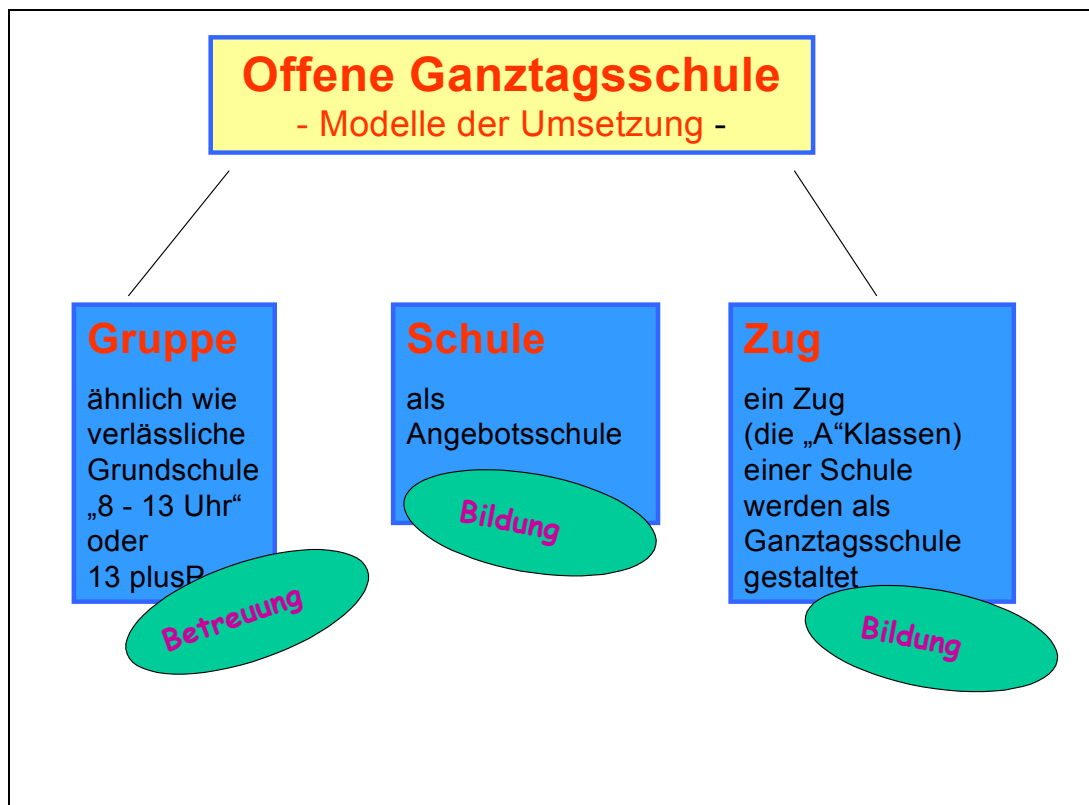
Die unüberschaubaren und vielfältigen Landesförderungen zur Schulkindbetreuung (SiT, verlässliche Grundschule Acht bis Dreizehn Uhr, 13 +P, Schulkinderhaus, Hort), werden schrittweise in eine pauschale Schulkindförderung zusammen geführt. Die Finanzierung soll zu 2/3 aus Landesmitteln und zu 1/3 aus Eigenmitteln (Kommune, Elternbeiträge bis 100 Euro gestaffelt, Trägeranteil) zusammengefügt werden. Die geplante Landesförderung beträgt 820,-€ pro beteiligtes Schulkind. Der Schulträger kann entscheiden, auf 205,-€ zu verzichten und stattdessen 0,1 Lehrerstelle, d.h. knapp 3 Lehrerstunden pro Woche zu nutzen. Das erscheint auf dem ersten Blick nicht besonders viel, jedoch aus den Erfahrungen der verschiedenen Modellprojekte in Nordrhein-Westfalen (Kooperation Jugendhilfe und Schule, Angebotsbörse) wissen wir, dass die Qualität von kooperativ angelegten Betreuungs- und Bildungsangeboten ganz wesentlich davon abhängt, ob die Lehrerinnen und Lehrer sich aktiv an den nicht-unterrichtlichen Elementen beteiligen oder nicht. Das ist ein eindeutiges Qualitätsmerkmal für eine echte Kooperation! Die Betreuung der Hausaufgaben – ein leidiges Thema in der Schulkindbetreuung – bietet sich dazu idealer Weise an.

Bestehende Angebote, vor allem Horte können vorerst weiter geführt werden. Will eine Schule jedoch zur Offenen Ganztagschule werden, müssen die an dieser Schule bestehenden Angebote, ob Schulkinderhaus oder SiT Gruppen etc. mit in die Offene Ganztagschule integriert werden.

Anträge zur Einführung der Offenen Ganztagschule müssen über den Schulträger bei den Bezirksregierungen gestellt werden. Antragsschluss ist der 31.5.2003.

Zusätzlich dazu kann Nordrhein-Westfalen mit einen Zuschuss des Bundes zur Gestaltung von Ganztagsangeboten rechnen, der, so die Rechnung des Schulministeriums, pro offener Ganztagschule in NRW 348.000 Euro ausmachen wird.

Die Modelle der Umsetzung



Das *Gruppenmodell* hat seine Wurzeln in den unterschiedlichen Beschlüssen auf Landesebene, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen sollen. Hier geht es vor allen Dingen um qualifizierte Betreuungsgruppen, wie sie zurzeit als "Verlässliche Grundschule" oder 13plusP-Gruppen angeboten werden. Durch die bekannten Strukturen, Trägerkontakte und Praxiserfahrungen sind diese

- ◆ einfach zu organisieren,
- ◆ relativ kostengünstig,
- ◆ kurzfristig umzusetzen,
- ◆ ohne eine enge Kooperation mit der Schule machbar,
- ◆ ohne eine Veränderung der Zielsetzung und Organisation von Schule zu gestalten.

Die Betreuung der Kinder steht im Zentrum, von seiner inneren Struktur her ist dies ein additives Modell ohne eine besondere kooperative Qualität.

Der Schulträger kann auch eine ganze Schule im Sinne einer Angebotsschule als Offene Ganztagschule ausweisen und entsprechend ausstatten. Dies wird jedoch nur in den innerstädtischen Räumen möglich sein, da sonst das für die Kinder so wichtige sozialräumliche Bezugsfeld, das durch die Schulbezirke vorgegeben ist, verloren geht.

Das Modell "*Zug*" bietet die Chance, flächendeckend in allen Schulen einen Klassenzug (z.B. die Klassen a) als Offene Ganztagschule zu organisieren. Beginnend mit der Klasse 1a wird dann schrittweise mit jedem Schuljahr der ganze Zug als Ganztagsklassen organisiert.

In den beiden Modellen "Schule" und "Zug" besteht die Chance, eine neue und verbesserte Bildungskonzeption durch die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule herbeizuführen. Im Gegensatz zum Gruppenmodell kommen hier alle Kinder einer Klasse (oder Schule) in den Genuss eines erweiterten Bildungsangebotes, nur so sind LehrerInnen im Rahmen ihres Stundenkontingentes mit in das Angebotsspektrum des ganzen Tages zu integrieren. Die Stigmatisierung einzelner Kinder – "Du darfst nicht nach Hause gehen, Du musst in den Hort!" – wird deutlich gemindert. Eine solche kooperativ von Jugendhilfe und Schule gelebte Bildungskonzeption ist jedoch ein

- ◆ langfristiger Prozess;
- ◆ erfordert ein neues Bildungsverständnis und ein neues Selbstverständnis der Jugendhilfe als Teil des Bildungssystems;
- ◆ erfordert eine hohe Veränderungsbereitschaft von Schule.

Gestaltung einer integrierten bildungsorientierten Offenen Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule soll an fünf Tagen von 08.00 bis 16.00 Uhr gestaltet werden. In Ausnahmen kann auch ein Ende um 15.00 Uhr genehmigt werden. Für die Ferien ist ein eigenes Programm vorgesehen.

Die Offene Ganztagschule setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Unterricht	Arbeitsgemeinschaften
Freizeitangebote	Hausaufgaben
Mittagessen/Imbiss	Persönliche AnsprechpartnerInnen mit pädagogischer Qualifikation
Rückzug, Ruhe, freies Spiel	Einzel- und Gruppenförderung aus Jugendhilfe und Schule

Im Sinne eines integrierten Bildungskonzeptes gilt es, die Gestaltung dieser Elemente, die Zusammensetzung völlig neu zu denken. Die Jugendhilfe ist dann Bildungspartner und nicht mehr der Füller der Betreuungslücken vor und nach der Schule.

Voraussetzung dazu ist eine gemeinsame Konzeptentwicklung und im Laufe des Prozesses eine gemeinsame Reflexion über pädagogische Prozesse und Organisation durch die Lehrerinnen und Lehrer und die pädagogischen Fachkräfte.

Die Gestaltung geht von einer neuen Rhythmisierung von Unterricht und nichtunterrichtlichen Elementen aus. Das heißt, auch am Nachmittag soll z.B. Unterricht stattfinden genauso wie Förderangebote sowohl aus dem Bereich der Schule wie aus dem Bereich der Jugendhilfe am Vormittag.

Die schon erwähnte Gestaltung der Hausaufgabenbetreuung und Hausaufgabenhilfe ist ein idealer Ansatzpunkt, um die Verzahnung und den "Professionenmix" zwischen Jugendhilfe und Schule lebendig werden zu lassen. Die zusätzlichen Lehrerstunden sind dazu ein erster Einstieg.

Die Jugendhilfe bringt inhaltlich in dieses kooperative Modell bewährte und praxiserprobte Qualitätsmodule aus den unterschiedlichen Angeboten für Schulkinder mit ein. Dies sind z.B. die persönlichen AnsprechpartnerInnen, die Gestaltung der Räume und der Freizeitangebote,

die auch die Möglichkeiten des Rückzugs, der Erholung und des freien Spiels. Mit einer solchen Praxis wird die Wirklichkeit, was unter dem Zusammenführen der Bildungspotentiale von Jugendhilfe und Schule zu verstehen ist.

Fragen und Probleme bei der Umsetzung

Wer plant?

In den Papieren zur Offenen Ganztagschule wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung gemeinsam die Rahmenbedingungen und Konzepte für die Offene Ganztagschule gestalten müssen. Fraglich ist nur, wer denn wirklich plant. In den allerwenigsten Fällen ist die Schulentwicklungsplanung in Gemeinden und Städten so ausgestattet, dass sie den Ansprüchen einer qualitativen und partizipativ angelegten Jugendhilfeplanung entspricht. Wie wird denn nun geplant, wenn die Offene Ganztagschule in Federführung des Schulträgers organisiert und mit den qualitativen Mitteln der Jugendhilfeplanung begleitet werden soll? Die Antworten dazu müssen vor Ort gefunden werden und sind Stolpersteine bei der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule, die beachtet werden müssen.

Wie ermittle ich die geeignete Schule?

Die Grundschule, also Schulleitung, Lehrer und Eltern müssen bereit sein, sich auf eine neue Form der Schulgestaltung, Schulorganisation und Schulentwicklung ein zu lassen. Nur dann ist es möglich, zusammen mit der Jugendhilfe ein bildungsorientiertes Modell der Offenen Ganztagschule zu gestalten. Gehen wir davon aus, dass es eine kooperationsbereite Grundschule gibt, dann sind die nächsten Fragen zu beantworten:

- ◆ Gibt es die dazu notwendigen Räume an der Grundschule oder in direkter Nähe? (hier sollten die Minimalstandards der Jugendhilfe was Raumgröße und Raumausstattung angeht, unbedingt Beachtung finden)
- ◆ Wie sieht der Jugendhilfebedarf im Sozialraum des Grundschulbezirks aus?
- ◆ Gibt es eine kooperationsbereite Schulaufsicht?
- ◆ Findet sich ein Jugendhilfeträger, der bereit ist, in dieses Abenteuer der Offenen Ganztagschule einzutreten?

Was ist mit den Horten?

Auch mit einer gut organisierten und flächendeckenden Offenen Ganztagschule werden nicht alle Betreuungsbedarfe von Eltern, nicht alle Förderbedarfe von Kindern abgedeckt. Was hilft die verbindliche Schulzeit bis 16 Uhr einem Vollzeit beschäftigten allein erziehenden Elternteil? Wer kümmert sich um die benachteiligten Kinder, die bis weit in den Abend Zuwendung und Förderung brauchen ohne schon ein Fall für die Hilfen zur Erziehung zu sein?

Die Horte bleiben ein wichtiges Element der Schulkinderbetreuung und -förderung. Wenn sie weiterhin Bestand haben, kann z.B. ein Schulkinderhaus in einer Offenen Ganztagschule ab 16 Uhr ein bedarfsorientiertes Angebot vorhalten. Dies geschieht dann mit ganz anderen organisatorischen und inhaltlichen Akzenten, wird aber auch deutlich weniger Kosten verursachen als bisher.

Rahmenbedingungen oder wer hat was zu sagen?

Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit ist die Konzeptentwicklung auf der Praxisebene. Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer und die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen sich zusammensetzen, eine gemeinsame Sprache finden und auf dieser Basis ein gemeinsames integriertes Konzept der Offenen Ganztagschule entwickeln. Dies ist schwieriger als es sich anhört, und diese Prozesse brauchen – zumindest am Anfang – eine Moderation und fachliche Begleitung von außen. Die Modellförderung aus Stiftungsmitteln des Landschaftsverbandes Rheinland hat für das Jahr 2003 diesen Umstand berücksichtigt und bot die Möglichkeit im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule Anträge auf die fachliche Begleitung und Moderation dieser Konzeptentwicklungsprozesse zu stellen.

Analog zu den Konzeptentwicklungsprozessen auf der Praxisebene muss es im Bereich der Verwaltung eine ähnliche Struktur geben. Hilfreich dazu ist eine Projektgruppe auf kommunaler Ebene, die die Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagschule entwickeln und die Umsetzung begleiten. Idealerweise sollten Jugendamt, Schulverwaltung, Schulleitungen, Schulaufsicht und Jugendhilfeträger in dieser Projektgruppe vertreten sein.

Mit der Realisierung ist der Schulträger beauftragt, dessen Aufgaben durch das Schulverwaltungsamt wahrgenommen werden. Betroffen ist aber auch das Jugendamt, das in den Gestaltungsprozess die Erfahrungen mit der Schulkindbetreuung, die wichtigen Beziehungen zu den freien Trägern und die Kenntnisse über die Lebenswelt der Kinder und Familien innerhalb des Sozialraumes einbringt. Diese sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe findet ihre Entsprechung in der Organisationsstruktur der Grundschulbezirke. Somit spricht vieles dafür, die Umsetzung der Offenen Ganztagschule in die gemeinsame Federführung von Jugendamt und Schulverwaltungsamt zu legen.

Allerdings ist es auch möglich, was einige Kommunen auch schon vorgemacht haben, allein das Jugendamt mit der Umsetzung der Offenen Ganztagschule zu beauftragen.



Zu guter Letzt braucht ein solcher Prozess eine politische Absicherung, die ihre Umsetzung in gemeinsamen Sitzungen von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss finden kann. Gemeinsame Unterausschüsse zwischen Jugendhilfe und Schule mit dem alleinigen Thema der Umsetzung der Offenen Ganztagschule bieten dazu den fachlichen Unterbau und ergänzen die Projektgruppe.

Fazit

Die Jugendhilfe hat im Bereich der Schulkindbetreuung eine neue Rolle!

Das Drehbuch ist noch nicht fertig, aber die Akteure müssen trotzdem schon spielen. Das ist besonders schwer, da die alten Charakterfestlegungen von Bösewicht, Held, armer Schlucker, Zauberer und Goldesel nicht mehr stimmen. Die neue Besetzung muss noch gefunden werden.

Diese Rollenfindung geht nicht von heute auf morgen, aber das nächste Schuljahr steht vor der Tür. Also muss Jugendhilfe jetzt selbstbewusst aber offen und neugierig sich gemeinsam mit Schule auf den Weg machen, um die vorhandenen Bildungspotentiale zusammen zu führen und aufeinander abzustimmen. Erfolgreiche Praxis wird dann gelingen, wenn auch die Schule sich offen auf die Eigenheiten und Eigenwilligkeit der Jugendhilfe einlässt.

Vielleicht hilft der Satz von Ernst Bloch:

"Wir müssen in das Gelingen verliebt sein und nicht in das Scheitern!"